

Wir sorgen dafür, dass nichts an Ihnen haften bleibt

Ganz gleich, ob Sie Mietverträge vermitteln oder Nebenkosten abrechnen. Bei Ihrer Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter können immer Fehler passieren. Und für die Folgen müssen Sie geradestehen.

Die Lösung: unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Mietwohnungen und Wohnungseigentum verwalten.
- ✓ Mietzahlungen einnehmen und verwalten inklusive Mahnverfahren.
- ✓ Wartungsverträge und Maßnahmen zur Instandhaltung vergeben. Z. B. für Heizung, Aufzug. Diese Maßnahmen kontrollieren.
- ✓ Dienstleister beauftragen und überwachen. Z. B. für Reinigung und Gartenpflege.
- ✓ Abrechnungen erstellen. Z. B. für Heizkosten.
- ✓ Mietverträge vermitteln und Mietkautionen entgegennehmen.
- ✓ Bestätigungen von Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen erstellen.
- ✓ Mieter und Eigentümer von Immobilien oder Wohnungen rechtlich zulässig beraten.
- ✓ Tarife und Preise von Energieanbietern vergleichen, um Kosten zu sparen.
- ✓ Bauvorhaben im verwalteten Bereich rechtlich und finanziell betreuen. Dies gilt bis zu einer Bausumme von 100.000 Euro jährlich.
- ✓ Bei Verlust von Schlüsseln übernehmen wir die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage bis zu 50.000 Euro.
- ✓ Tätigkeit als Immobilienverwalter und Gebäudemanager für nicht rein gewerblich genutzte gewerbliche Gebäude, nicht aber für Industrie.
- ✓ Tätigkeiten als Immobilienverwalter und Gebäudemanager für rein gewerblich genutzte Gebäude sowie als Immobilienmakler können optional mitversichert werden.

Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollen Sie schon jetzt wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z. B. Schäden,

- ✗ die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- ✗ die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).
- ✗ durch nicht oder nicht ordnungsgemäß abgeschlossene, erfüllte oder fortgeführte Versicherungen. Es sei denn, es findet eine umfassende Betreuung durch einen hauptberuflichen Versicherungsvermittler statt.
- ✗ die den Zustand des Bodens, des Wassers oder der Luft verändern (Umweltschäden).
- ✗ Im Bereich Gebäudemanagement zusätzlich
 - aus der Haftung als Generalüber- oder -unternehmer von Service- und/oder Ausführungstätigkeiten.
 - aus dem Architekten- und Ingenieurrisiko.
 - aus fehlerhafter Berechnung oder aus der Überschreitung von Bauzeiten und Lieferfristen.
 - durch Ausführung technischer Wartungsarbeiten.



Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab.
- Sie profitieren von einem zeitlich unbegrenzten Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit der Versicherung begangenen Pflichtverletzungen (unbegrenzte Nachhaftung). Selbst wenn Sie Ihre Versicherung bei uns beenden.
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung und bieten Versicherungsschutz nach den Konditionen des Vorvertrages, maximal bis zur Höhe und zum Umfang unseres Vertrages.
- Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen, Persönlichkeitsrechten und Rechten zum Schutz vor Diskriminierung sind mitversichert.



Ein Schaden ist schnell passiert:

Das folgende Beispiel zeigt, welcher Schaden und welche finanziellen Folgen auf Sie zukommen können.

Ein Wohnimmobilienverwalter rechnet für eine Eigentümergemeinschaft die Nebenkosten ab. Er versäumt, die Rechnungen über fällige Nachzahlungen an die Mieter zu schicken. Erst als die Ansprüche der Nachzahlungen verjähren, fällt der Fehler auf. Dem Eigentümer entsteht ein finanzieller Verlust. Der Eigentümer verlangt Schadensersatz in Höhe von 12.540 Euro vom Wohnimmobilienverwalter. ERGO zahlt den Schaden in voller Höhe.

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Dieser ist nicht abschließend. Weitere Informationen, wie zum Beispiel zum Umfang der Versicherung, zu Leistungsgrenzen und Ausschlüssen, ergeben sich aus den Bedingungen.